



Friedrich Haag

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Mitglied der FDP/DVP-Fraktion

Friedrich Haag MdL · Konrad-Adenauer-Str. 3 · 70173 Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG

Erleichterung für Stuttgarter Wengerter, Wirte und Vereine

Friedrich Haag MdL erreicht Klarstellung zum Landesgaststättengesetz

Seite 1/1

Stuttgart, 5. März. 2026
Friedrich Haag MdL
Mitglied der FDP/DVP-Fraktion
Wohnungsbaupolitischer Sprecher
der FDP/DVP-Fraktion
Mitglied im Verkehrsausschuss

friedrich.haag@fdp.landtag-bw.de
www.fdp-dvp-fraktion.de
www.friedrich-haag.de

facebook.com/haagfdp
instagram.com/friedrich_haag

Landtagsbüro
Haus der Abgeordneten
Konrad-Adenauer-Straße 3
Besuchereingang:
Stauffenbergstraße 1
70173 Stuttgart
T: 0711 2063 9240

Wahlkreisbüro
Weißenburgstr. 29
70180 Stuttgart
T: 0711 9459 1111

Zum 1. Januar 2026 ist in Baden-Württemberg das neue Landesgaststättengesetz (LGastG) in Kraft getreten, das Gastronomen durch weniger bürokratische Vorschriften entlasten soll. Das sollte auch den vielen Wengertern und Besenwirten in Stuttgart entgegenkommen.

Demnach muss ein gastronomisches Angebot zwar noch bei der Behörde angezeigt werden, es bedarf aber keiner Genehmigung. Auch sollen die Gastronomen erweitertes Vertrauen genießen, indem weniger Vorabkontrollen stattfinden. Nun berichten aber mehrere Stuttgarter Wengerter und Besenwirte von angeblichen Problemen bei der praktischen Auslegung in der Stadt und Region Stuttgart. Grund für den Stuttgarter FDP-Landtagsabgeordneten Friedrich Haag, sich direkt an das Wirtschaftsministerium zu wenden und um verbindliche Klärung zu bitten.

"In den vergangenen Wochen haben sich mehrere Stuttgarter Wengerter und Besenwirte an mich gewandt. Einzelne Vollzugsbehörden hätten für gastronomische Angebote – auch vorübergehende Gaststättenbetriebe, bspw. einen Verkaufsschank im Rahmen eines Stadtfestes oder einen Getränkeausschank durch einen Verein bei einer Sportveranstaltung – eine Gewerbeanmeldung oder die Vorlage einer Reisegewerbekarte gefordert. Eine so enge Auslegung des Gesetzes war meines Wissens nie vorgesehen", berichtet Haag.

Die Antwort der Wirtschaftsministerin ist nun eindeutig: Für eine vorübergehende gastgewerbliche Tätigkeit ist weder eine Gewerbeanmeldung noch eine Reisegewerbekarte notwendig. Auch Vereine müssen in der überwiegenden Anzahl nur der Anzeigepflicht nachkommen, müssen aber kein Gewerbe anmelden.

Friedrich Haag begrüßt die Klarstellung; „Gerade unsere Stuttgarter Wengerter und Besenwirte stehen für gelebte Tradition und regionale Identität. Es darf nicht sein, dass sie durch eine zu enge Behördenauslegung weiter mit zusätzlicher Bürokratie belastet werden. Das neue Landesgaststättengesetz sollte entlasten – und genau das tut es auch. Jetzt muss es in der Praxis auch gelebt und nach dieser Klarstellung von den Behörden vor Ort korrekt umgesetzt werden.“

Im Anhang:

- Abgeordnetenbrief Friedrich Haag MdL inkl. Stellungnahme der Landesregierung

Kontakt:

Friedrich Haag MdL, Telefon 0711 -2063 9240